

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Postfach  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 82.

Freitag, 9. April 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Stolpe oder durch nach-  
träglich frei bei Post 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der landl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei bei Post 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer bei  
Kaufgebühren bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rautenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Unfällen wird hiermit vorgeschrieben, daß bei Neubauten auf den-  
jenigen Dächern, die eine Neigung von mehr als 45 Grad haben, künftig Sicherheitsketten in  
entsprechender Anzahl anzubringen sind, damit Leitern und Arbeitstufen bei der Bornahe  
von Dacharbeiten daran befestigt werden können. Die Ketten sind von verzinktem Schmiedeeisen,  
etwa 33 cm lang, 10—12 mm stark, herzustellen und mittelst starker geschmiedeter Nägel in  
den Mansarden- und Dachflächen gut zu befestigen.

Ferner wird das Arbeiten und Arbeitenlassen in Räumen, worin brennende Coalköhlere  
aufgestellt sind, hiermit verboten, da dem brennenden Coak giftige Gase in beträchtlicher Menge  
entströmen, die auf die längere Zeit in der Nähe sich aufhaltenden Personen gesundheits-  
schädlich wirken.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft  
bis zu 14 Tagen geahndet.

Riesa, am 7. April 1897.

Der Rath der Stadt als Bau-Polizeibehörde.

Boeters.

Währ.

## Bekanntmachung.

Die am 10. laufenden Monats fällig werdenden **Gemeinbeanlagen** auf den 1. Zer-  
min dieses Jahres sind baldigst, längstens aber bis

zum 1. Mai a. c.

an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Riesa, am 8. April 1897.

Der Rath der Stadt

Schwarzberg.

Wdl.

## Bekanntmachung.

die Aufnahme der Oftern d. J. schulpflichtigen Kinder betr.

Die Aufnahme der Kinder, die Oftern d. J. in eine der hiesigen Bürgerschulen ein-  
treten sollen, soll am 12. April im **Schulsaale** (Schulhaus an der Rastanienstraße, 2 Treppen)  
stattfinden, und zwar werden die in die **Höhere** oder in die **Mittlere Bürgerschule** ein-  
tretenden Kinder **vormittag 10 Uhr**, die für die **Einfache Bürgerschule** gemeldeten Kinder  
**nachmittags 2 Uhr** aufgenommen werden. **Geschenke** für diese Kinder sollen auch in  
diesem Jahre angenommen werden, jedoch nur solche von mäßigem Umfange. Wenn sie für  
Kinder der **Höheren Bürgerschule** oder für **Mädchen** bestimmt sind, sind sie an den Haus-  
mann im Schulhaus an Albertplatz abzugeben. Die Geschenke für die **Knaben** nimmt der  
Hausmann im Schulhaus an der Rastanienstraße entgegen.

Riesa, am 21. März 1897.

Die Direction der städtischen Schulen.

Wach.

## Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 10. April**, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Frei-  
bank im städt. Schlachthof das Fleisch eines **Rindes** in gepökeltem Zustande zum Preise  
von 35 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 9. April 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Reißner, Sanitätshierarch.

## Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 9. April 1897.

Man schreibt uns: Am vergangenen Dienstag fand  
gelegentlich der Monatsversammlung des Gastwirthvereins  
für Riesa und Umgegend in Schusters Restaurant die Ein-  
kleidung zweier Confirmanden (ein Knabe und ein Mädchen)  
statt. Die entstandenen Kosten, welche, nebenbei bemerkt,  
ziemlich beträchtliche waren, da beide Confirmanden von Kopf  
bis Fuß neu bekleidet wurden, waren der Plakatsteuer-  
laste entnommen. Nachdem der Vorsitzende Herr Kaufsch  
die Anwesenden begrüßt, dankte derselbe Herrn Wolf  
als Vorstand der Plakatsteuerkommission mit der Aushändig-  
ung der Sachen. Herr Wolf hob in seiner Ansprache her-  
vor, wie ersprießlich und segensreich die Einführung der  
Plakatsteuer wirke und legte seinen ermahnenden Worten an  
die Confirmanden folgende Sprüche zu Grunde: „Denket  
mit gläubiger Ehrfurcht stets an Gott und vertrauet auf  
seine Gnade! Liebet Eure Mitmenschen, denn nur Liebe er-  
zeugt Gegenliebe. Erfüllet mit Ernst und Treue Eure  
Pflichten, dann wird der Friede des Herzens Euer Lohn sein.“  
Hieraus erfolgte die Bertheilung der Sachen. Die Beschenkten  
sowie die anwesenden Eltern dankten mit bewegten Herzen.  
Bemerkte sei, daß das Erträgniß der Plakatsteuer auch ferner  
zu Wohlthätigkeitszwecken Verwendung finden soll.

—g Eines Tages im December v. J., früh 6 Uhr, fuhr  
der vielfach und darunter mehrfach mit Justizhaus vorbeistras-  
seleernte Maler, jetzige Handarbeiter Paul Moritz Dieckel,  
mit einem erst geliehenen Handwagen an einem Getreide-  
speicher in Riesa vor, um Zahl daraus ca. 6 Centner Weizen  
im Werthe von ca. 54 Mark, welche er in 4 Säcken abfuhr.  
Der Dieb wurde um deswillen nicht sofort angehalten, weil  
er seit einiger Zeit in demselben Spracher von einer anderen  
Firma beschäftigt wurde und man deshalb die Abfuhr des  
Diebstahlsobjectes für berechtigt hielt. Es erfolgte heute  
beim 2. Landgericht Dresden Verurtheilung zu 2 Jahren Justiz-  
haus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von  
5 Jahren und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

— Ein einziger Nachtfrost vernichtet dem Gartenbesitzer  
und insbesondere dem Gärtner seine schönsten Hoffnungen,  
verursacht ihm empfindlichen materiellen Schaden. Um nun  
sich nicht von einem Nachtfrost überraschen zu lassen, um zu  
wissen, wie tief in der Nacht die Temperatur sinken wird,  
wird empfohlen, folgende Beobachtung täglich anzustellen.  
Man nehme ein sogenanntes feuchtes Thermometer, an dem  
die Quecksilberkugel mit Gaze umwickelt ist. Man taucht  
nun diese jeden Nachmittags um 2 Uhr an schattiger Stelle  
mit dem unteren Theile ins Wasser und liest ab, wie viele  
Grad Celsius die Temperatur momentan hat. Von der sich  
ergebenden Zahl zieht man soeben 4 1/2 Grad Celsius ab, die  
neue Zahl soll nun den tiefsten Stand der in der Nacht

eintretenden Temperatur anzeigen und zwar vollkommen sicher,  
bis auf vielleicht einen halben Grad.

— Nach einer aus Dresden vorliegenden Mittheilung  
soll der Bau der elektrischen Bahn durch den Plauenischen  
Grund genehmigt worden sein. Man wird sich gewiß er-  
innern, daß dieses Unternehmen nicht von einer Privat-Ge-  
sellschaft, sondern von der Staatseisenbahn selber geplant  
wurde. Wird nun auf Grund der erteilten Genehmigung  
diese staatliche elektrische Bahn gebaut, dann besteht die Hoff-  
nung, daß bei einiger Rentabilität auch andere Gegenden  
mit dazugehörigen Verkehrsmitteln beglückt werden. Jedenfalls  
aber bedeutet die Ertheilung der Genehmigung zum Bau  
der elektrischen Bahn durch den Plauenischen Grund einen  
mit Freunden zu begründenden Wandel in den Anschauungen  
der Staatsregierung gegenüber den elektrischen Bahnen, der  
sicher in volkwirtschaftlicher Beziehung von großer Be-  
deutung werden wird.

— Der V. Allgemeine Deutsche Journalisten- und  
Schriftstellertag wird in Leipzig in der Pfingstwoche und  
zwar vom 7. bis 10. Juni stattfinden. Se. Maj. der König  
Albert von Sachsen hat dem „Tage“ huldvollst sein Protec-  
torat gewährt; das Ehren-Präsidium haben die Herren Kreis-  
hauptmann v. Ehrenstein, Oberbürgermeister Dr. Georgi und  
Gemeinderath Dr. v. Gottschall übernommen. Die Ein-  
ladungen mit dem Programm des „Tages“ werden voraus-  
sichtlich Anfang Mai zur Versendung gelangen.

— Zur Erleichterung des Osterverkehrs wird, wie  
schon gemeldet, im sächsischen Binnenvorkehr und im direkten  
Verkehr zwischen sächsischen Stationen und solchen der preu-  
ßischen Staatsbahnen die Giltigkeit der am 7. April d. J.  
und an den folgenden Tagen gelösten gewöhnlichen Rückfahr-  
karten von tarifmäßig kürzerer Geltungsdauer bis zum  
27. April d. J. einschließlich verlängert; die Rückreise ist  
spätestens an diesem Tage anzutreten. Die drei- und zehnjährigen  
Kardreisekarten im sächsischen Binnenvorkehr genießen  
die gleiche Giltigkeitsverlängerung. Inwiefern die Ver-  
günstigung auf die Rückfahrkarten im direkten Verkehr mit  
Stationen auch noch anderer als der preussischen Staats-  
bahnen ausgedehnt wird, ist aus der demnächst auf den  
Stationen zum Anschlag kommenden Bekanntmachung zu  
entnehmen.

— Das „Dresdner Journal“ schreibt: In der Nummer  
94 der Frankfurter Zeitung vom 4. d. M. findet sich eine  
nachmals auch von mehreren anderen Blättern übernommene  
Meldung aus Dresden, wonach die Sächsische Regierung  
erklärt habe, daß sie eine Umsatzsteuer für Konsumvereine  
als nicht geboten ansehe, da deren Wirkungen unerschöpflich  
seien.“ Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist von  
der Königl. Sächsischen Regierung in der Angelegenheit wegen  
Befreiung der Konsumvereine eine endgültige Entscheidung  
noch nicht getroffen worden.“ Wir hatten von der Mittheilung

des Frankfurter Blattes deren Unwahrscheinlichkeit wegen nicht  
Notiz genommen.

— Die Frage: „Können Abschriften der Landtagswähler-  
listen auf Grund des neuen Landtagsgesetzes an interessirte  
Kreise abgegeben werden oder nicht?“ wurde jüngst von  
politischen Vereinigungen vielfach erörtert. Neuerdings hat  
nun das Königl. Ministerium hierüber eine Verordnung  
erlassen. Dieselbe führt aus, daß nach den Bestimmungen  
des Gesetzes das Recht der Einsichtnahme auf die Besugnis  
beschränkt wird, von der eigenen Veranlagung und der Ver-  
anlagung derjenigen Personen Kenntnis zu nehmen, die dazu  
schriftliche Vollmacht erteilt haben. Es hat aber nach der-  
selben Verordnung die Gemeindebehörde jedem Umrähler auf  
Verlangen über den weiteren Inhalt der Liste, mit Ausnahme  
der Steuerverhältnisse, mündlich Auskunft zu erteilen. Nicht  
gehört gehalten zu werden braucht die Zugehörigkeit eines  
Umrählers zu einer bestimmten Abtheilung, und die Behör-  
den können, so weit ausreichende Zeit und Schreibkräfte zur  
Verfügung stehen, etwaigen Anträgen auf Abschrifterteilung  
auch fernerhin gegen Entrichtung der Kopialgebühren ent-  
sprechen. Eine Verpflichtung der Behörden zur Ertheilung  
solcher Abschriften wird jedoch vom Ministerium keineswegs  
anerkannt.

— Mädchen, welche ihre Angehörigen unterstützen und  
sich selbst für die Zukunft ein kleines Kapital ersparen möch-  
ten, ist der Beruf der staatlichen Krankenpflegerinnen zu  
empfehlen, welche in Hubertusburg bei Wernsdorf i. S.  
ausgebildet werden. Die Leitung dieser Schwesternschaft liegt  
in den Händen des Herrn Pastor Raumann in Hubertus-  
burg, von welchem die Aufnahmbedingungen zu erhalten  
sind. Die vorgeschriebene Ausbildung ist billig zu beschaffen;  
die unentgeltliche Lehrzeit dauert nur 3—6 Monate, und  
das darauf gewährte Gehalt ist hoch, denn es beträgt außer  
freiem Lebensunterhalt 360 Mark jährlich, ansteigend bis zu  
680 Mark. Von diesem Gehalt wird jährlich eine Summe  
von ungefähr 50 Mark zurückbehalten und nach zehnjähriger  
Dienstzeit mit Zinsen ausgezahlt. Ältere und arbeitsun-  
fähige Pflegerinnen erhalten nach mindestens 10jähriger  
Dienstzeit eine Pension. Auch giebt es eine größere Anzahl  
von Oberpflegerinnen-Stellungen, die an gebildete, tätige  
Pflegerinnen vertheilt werden. Die Oberpflegerinnen be-  
ziehen ein Jahresgehalt von 1050 bis 1500 Mark. Die  
Ausbildung im Königl. Pflegerhause zu Hubertusburg beginnt  
gewöhnlich am 1. April und 1. October. Zu versorgen sind  
die Kranken und Hilfsbedürftigen in den sächsischen Landes-  
anstalten, also körperlich Kranke, Epileptische, Blinde, Schwach-  
sinnige, sittlich Gefährdete und geisteskrante Frauen und  
Mädchen. Nachwachen giebt es weit weniger als in den  
meisten Krankenhäusern. Da unsere sächsischen Landesanstalten  
müßerhaft eingerichtet und geleitet sind, so ist auch der Dienst  
der Pflegerinnen nicht zu beschwerlich.